Flury, Adolf Emil

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 38

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

schichtetes Gewebe aus dem Polyestergarn Diolen Superfest 174 S von Enka Glanzstoff, Arnhem/Wuppertal, verwendet. Das luftig und leicht wirkende Gewebe verfügt über eine Reisslast von rund 8000 kg/m. DK 69.024:678.5

Baugesetzgebung des Kantons Aargau. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat das Baugesetz vom 2. Februar 1971 mit gewissen Ausnahmen auf den 1. Mai 1972 in Kraft gesetzt. Am 17. April 1972 verabschiedete er die Vollziehungsverordnung zum Baugesetz, während der Grosse Rat die Normalbauverordnung für die Gemeinden, die keine eigene Bauordnung besitzen, am 21. März 1972 erliess. Die gesetzgebende Behörde des Kantons Aargau hatte zudem am 22. Februar 1972 zwei Dekrete aufgestellt, eines über die Beiträge der Gemeinden und der Grundeigentümer an Bau sowie Unterhalt der Bäche (Gewässerbeitragsdekret), das andere über das Verfahren vor der Schätzungskommission nach Baugesetz und nach Gewässerschutzgesetz. Alle diese Erlasse werden zusammen in einem Kreisschreiben des kantonalen Baudepartementes vom 20. April 1972 zusammengefasst in der Schrift «Baugesetzgebung des Kantons Aargau», die bei der aargauischen Staatskanzlei erhältlich ist. Im Kreisschreiben führt der kantonale Baudirektor, Regierungsrat Dr. J. Ursprung, aus, für den Kanton Aargau und seine Gemeinden habe gleichsam eine neue Aera des Bau- und Planungsrechtes begonnen. «Das Instrumentarium für die Bewältigung der wichtigen Gesetzesaufgaben in diesem Bereich wird entscheidend verbessert. Das Gesetz kann jedoch seine Mission nur erfüllen, wenn es richtig vollzogen wird, wenn vor allem auch seine Planungsinstrumente, die es den Planungsträgern der verschiedenen Stufen zur Verfügung stellt, sachgerecht und zielbewusst gehandhabt werden.» Allein schon die handliche Zusammenfassung der verschiedenen Vorschriften, die zu beachten sind, in der Schrift über die Baugesetzgebung des Kantons Aargau dürften deren Anwendung erleichtern helfen. DK 69:340.134 *VLP*

Nekrologe

† **Eugen Arbenz,** Masch.-Ing., von Zürich, geboren am 30. 6. 1879, ETH 1901 bis 1904, GEP-Kollege, ist am 23. August 1972 kurz vor Vollendung seines 93. Lebensjahres gestorben. 1904 bis 1922 war er Direktor der Motorwagenfabrik Arbenz AG in Albisrieden; seither beschäftigte er sich mit Verwertungen im Automobilfach in Italien, der Schweiz, in Deutschland, Österreich, Ungarn und in der Tschechoslowakei.

† **Adolf Emil Flury,** dipl. Bau-Ing., von Biberist, geboren am 30. Mai 1891, ETH 1910 bis 1915, GEP- und SIA-Kollege, ist am 5. September 1972 im Alter von 81 Jahren gestorben. Er führte von 1924 bis 1967 ein eigenes Ingenieurbüro für Eisenbeton und Tiefbau in Bern und Biberist.

† **Werner Humm,** Dr. sc. techn., wurde am 1. Dez. 1904 in Luzern geboren. Nach Absolvierung der Oberrealschule in Basel und des Chemiestudiums an der ETH promovierte er im Herbst 1929 zum Dr. sc. techn.

Ab 1930 wirkte Werner Humm als Leiter des wissenschaftlichen Laboratoriums der Firma Kaspar Winkler & Co. (Sika) und entwickelte dort das bekannte Plastiment. Diese Tätigkeit brachte ihn mit den wichtigsten Materialprüfungsanstalten von Europa und den USA in Kontakt.

1940 übernahm Werner Humm die Leitung der Technischen Forschungs- und Beratungsstelle der Schweiz. Zementindustrie. Der rasche Anstieg des Zementverbrauchs und die Erstellung immer grösserer Staumauern brachten neue Probleme und Aufgaben. Verschiedene Laborgeräte, die heute noch Bedeutung haben, wurden von ihm entwickelt. 1947 gab er das Buch «Bindemittel, Mörtel und Beton» heraus.

Werner Humm
Dr. sc. techn.
1904 1972

Als Vertreter der schweizerischen Zementindustrie arbeitete er in verschiedenen Arbeitsgruppen der Europäischen Vereinigung «Cembureau» mit und nahm an vielen internationalen Fachkongressen teil.

Als aktives Mitglied der Sektion Aargau des SIA präsidierte er diese von 1950 bis 1954. Sowohl in fachlicher wie auch in gesellschaftlicher Hinsicht nahm die Sektion unter seiner Führung einen erheblichen Aufschwung.

Werner Humm war nicht nur ein ausgezeichneter Fachmann, er war auch ein interessanter und angenehmer Gesellschafter. Alle, die das Glück hatten, mit ihm nähere Beziehungen zu pflegen, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. *F. Doser*

† **Hans Roth-Pestalozzi,** dipl. Bau-Ing., von Bern und Wangen a. A., geboren am 30. Oktober 1882, ETH 1900 bis 1904, GEP- und SIA-Kollege, ist am 5. September in seinem 90. Lebensjahr von den Beschwerden des Alters erlöst worden. Seit 1925 führte der Verstorbene ein Büro als beratender Ingenieur in Bern.

† **Hans Spring-Giannotti,** dipl. Bau-Ing., GEP- und SIA-Kollege, geboren am 13. Mai 1893, von Steffisburg, ETH 1912 bis 1917, ist nach langer Krankheit am 6. September gestorben. 1934 bis 1964 arbeitete H. Spring bei der AG Ed. Züblin & Cie., zuletzt als Oberingenieur in Zürich.

Buchbesprechungen

Kunststoffe für den Wasserbau. Von *F.-F. Zitscher.* Heft 125 aus der Reihe Bauingenieur-Praxis. 225 S. mit 295 Abb., 3 Tafeln und 3 Tabellen. München 1971, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 38 DM.

Bis etwa 1955 standen im Wasserbau als Material gegen Bodenerosion und zur Uferbefestigung ausser Steinen und Beton nur die vergänglichen Stoffe wie Faschinen, Schilfrohr sowie Rund- und Schnittholz zur Verfügung. Zahlreiche Produkte und Anwendungsformen aus dem Gebiete der Kunststoffe sind in den Küstenländern, vor allem in Holland, daran, den Wasserbau zu revolutionieren.

Das Angebot reicht von geschlossenen Tafeln und Folien über Säcke und Matten (geschlitzte, gelochte, aus Bändern und Garnen gewobene) zu Vliesen und Faserplatten mit Filtereigenschaften nach Wunsch und schliesslich zu aufgeschäumten oder aufgespritzten Produkten.

Obwohl in der Schweiz Beton und Natursteine als erprobte und natürliche und deshalb allgemein akzeptierte Baustoffe überall verhältnismässig leicht beschafft werden können, sollten wir uns doch die Kenntnisse und Methoden zu Nutze machen, die in Tiefländern mit Kies- und Steinmangel mit viel Aufwand und Mühe gewonnen und erprobt